

Finanz- und Kirchendirektion
z. Hd. Roger Heiniger
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Birsfelden, 25.09.2017

Vernehmlassung zur Änderung des Pensionskassendekrets

Sehr geehrter Herr Heiniger,

die Grünen-Unabhängigen danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend Änderung des Pensionskassendekrets.

Bereits zu Beginn 2015 senkte der Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse den technischen Zinssatz von 4.0% auf 3.0%. Die Verluste durch die damalige Reform liegen bei den Versicherten der Jahrgänge 1960 bis 1970 bei teilweise über 20%. Mit der weiteren Senkung des technischen Zinssatzes auf 1.75% würden die zur Verfügung stehenden Pensionskassengelder nur noch Rentenzahlungen bis zum 84. Lebensjahr abdecken, was unter Berücksichtigung der heutigen, durchschnittlichen Lebenserwartung nicht mehr ausreicht. Daher soll gemäss dem Entscheid des Verwaltungsrates der Basellandschaftlichen Pensionskasse, zusätzlich der Umwandlungssatz von 5.8% auf 5.0% gesenkt werden, damit das angesammelte Kapital weiterhin bis zum 88. Lebensjahr ausreicht, was der durchschnittlichen Lebenserwartung entspricht.

Die Grünen-Unabhängigen lehnen diese einschneidende Lösung dezidiert ab, weil ein Teil der Versicherten im Vergleich zu 2014 bis zu 30% ihrer Pension verzichten müssten, was monatlich mehrere Hundert Franken ausmacht.

Wir befürworten hingegen Variante 5 der Vernehmlassung (ausgearbeitet von der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände, ABP), die das Leistungsziel 60% anstrebt und den Umwandlungssatz auf 5.4% resp. 5.0% anstrebt. Diese Variante entlastet diejenigen Jahrgänge, die bereits bei der Reform 2015 übermässig belastet wurden.

Mit Variante 4, welche vom Regierungsrat bevorzugt wird und eine künstliche Anhebung des Umwandlungssatzes auf 5.4% vorschlägt, ist keine Sicherheit gegeben, dass diese Variante auch noch in den nächsten Jahrzehnten (wenn sie ihre Wirkung entfalten würde) geltend ist. Die Forderungen der ABP ist die Sicherstellung eines durchschnittlichen Rentenverlusts von maximal 18% (verglichen mit 2014) und der künstlichen Anhebung des Umwandlungssatzes auf 5.4% bis zum Jahrgang 1974. Dies hätte zur Folge, dass die Jahrgänge 1960 bis 1970 nicht unter die 18%-Verlustmarke fallen, wie dies mit der Variante der Basellandschaftlichen Pensionskasse der Fall wäre. Durch den Kanton müssten lediglich weitere 40.3 Millionen Franken in die Pensionskasse eingeschossen werden, damit der

Umwandlungssatz bis zum Jahrgang 1974 auf 5.4% bleiben könnte. Ab dem Jahrgang 1975 würde der Umwandlungssatz auf 5.0% sinken. Als Ausgleich dazu müssten die monatlichen Pensionskassenbeiträge steigen, damit auch diese Jahrgänge ab 1975 keine zu grossen Einbussen hätten.

Die jüngeren Jahrgänge würden mit Variante 5 etwas geringere Beiträge erhalten als mit Variante 4. Dafür wäre jedoch gesichert, dass die Verluste bei maximal 18% bleiben, so wie dies auch bei den zehn Jahrgängen zwischen 1960 und 1970 der Fall wäre. Würde der Vorschlag der Basellandschaftlichen Pensionskasse mit direkten 5.0% und einem technischen Zinssatz von 1.75% realisiert, lägen die Verluste bei ca. 25% und bei den Jahrgängen um 1966 bei knapp 30%.

Ausserdem darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass gerade die Jahrgänge 1960 bis 1970 bereits vor 2.5 Jahren grosse Einbussen in Kauf nehmen mussten. Daher ist die kleine Einbusse der Jahrgänge ab 1975 zwar nicht erfreulich, aber zu verkraften.

Eine gute und stabile Pensionskasse ist nicht nur ein wichtiges Aushängeschild für den Kanton als Arbeitgeber. Genauso muss es im Interesse des Staates sein, die Attraktivität von Staatsstellen zu erhöhen, sodass er entsprechend auf qualitativ gute und motivierte Arbeitskräfte zurückgreifen kann, die keine übermässigen Leistungseinbussen in Kauf nehmen müssen.

Wir bitten den Regierungsrat daher darum, die Variante der ABP in Erwägung zu ziehen.

Freundliche Grüsse

Saskia Olsson, Geschäftsleiterin Grüne-Unabhängige